

**Fachbereich
Zeugen- & Prozessbegleitung**

Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart

☎ 0711 585 339 50

✉ 0711 585 339 52

kontakt@zeugeninfo.de

zeugeninfo.de

praeventsozial.de

Tipps für psychosoziale Fachkräfte: Tipps für bestimmte Opfergruppen

- **Ältere Menschen als Zeug*innen**

Ältere Menschen sind meist weniger stressresistent und daher oft sehr aufgeregt. Schlafstörungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen sind nicht selten. Die Hemmschwelle gegenüber dem Gericht ist oft groß, da alles ungewohnt und beängstigend wirkt. Die Anreise zum Gerichtsgebäude kann für Senior*innen wie eine „Weltreise“ erscheinen, da oft Unsicherheiten und Unselbständigkeit in ungewohnter Umgebung vorhanden sind.

Unterstützung:

- Haben Sie abgeklärt, ob ältere Zeug*innen schlechter sehen oder hören?
- Haben Sie in Betracht gezogen, ältere Zeug*innen von zu Hause abzuholen und zum Gerichtsgebäude zu bringen?
- Entmündigen Sie ältere Zeug*innen nicht.

- **Zeug*innen mit Behinderung**

- Wurde ein Transport zu Gericht in Betracht gezogen?
- Wurden die Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens und der Zeugenvernehmung in leichter Sprache vermittelt?
- Wurden die Rahmenbedingungen der Hauptverhandlung genau geplant, z.B. ein Gebärdendolmetscher* organisiert?
- Wurde das Gericht im Vorfeld über individuelle Beeinträchtigung und Fähigkeiten informiert und geeignete Opferschutzmaßnahmen vorgeschlagen, z.B. Hinweis auf abnehmende Konzentration mit zunehmender Wartezeit bzw. Vernehmungsdauer?

- Wurden die Straferwartungen mit den Zeug*innen vorab in leichter Sprache besprochen? Stichworte: Aussage als Beweis, Freispruch, evtl. aus Mangel an Beweisen, wobei Freispruch nicht unbedingt heißt, dass dem Zeugen* nicht geglaubt wurde.

- **Jugendliche Zeug*innen**

Die „Chemie“ zwischen jugendlichen Zeug*innen und der Zeugenbegleitperson sollte möglichst beachtet werden.

- Haben Sie jugendliche Zeug*innen beraten, welche Kleidung bei Gericht angemessen ist?
- Wurde besprochen, ob die Anwesenheit der Eltern bei der Aussage erwünscht ist?
- Wurde das Auftreten vor Gericht angesprochen.

- **Kinder als Zeug*innen**

Bei Kindern sollten Sie überlegen, welche Menge an Informationen altersgerecht ist und Bilderbücher verwenden, um kindliche Zeug*innen auf das Verfahren vorzubereiten. Stellen Sie sich darauf ein, dass Kinder abweichende, z.T. realitätsferne Vorstellungen eines Gerichts haben. Es rät sich, mit Kindern als Zeug*innen im Vorfeld einen Gerichtssaal zu besichtigen und wenn möglich ein Kennenlerngespräch mit dem Richter* zu organisieren.

Versuchen Sie das Kind vor der Vernehmung so gut es geht abzulenken.

- Wird einfache, anschauliche und altersgerechte Sprache verwendet?
- Wurden die Vorstellungen zum Gericht erfragt und ggf. falsche Vorstellungen korrigiert, z.B. dass die eigene Verhandlung mittags im Fernsehen gezeigt wird oder die angeklagte Person weglaufen könnte?
- Wird versucht, die Kinder von der zusätzlichen Belastung durch Nervosität und Unsicherheit der Bezugspersonen zu entlasten?
- Haben Sie einen Warteraum organisiert und sind Sie auf mögliche Wartezeiten vorbereitet, z.B. durch Spiele, Bücher, Malsachen?
- Wurde das Gericht auf abnehmende Konzentrationsfähigkeit hingewiesen?
- Wurde angeregt, dass die angeklagte Person während der Vernehmung nach hinten gesetzt und die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird?

- **Menschen mit „besonderer“ Persönlichkeitsstruktur (Psychische Störungen, ...)**

Versuchen Sie, Zeug*innen zu akzeptieren und mit Respekt zu begegnen, auch bei fehlender Sympathie. Die Organisation eines Attests bei Unfähigkeit zur Aussage sollte durch eine Beratungsstelle oder eine Nebenklagevertretung geregelt werden.

- Wurden Zeug*innen ggf. darauf hingewiesen, nüchtern vor Gericht aufzutreten und gepflegte Kleidung zu tragen, z.B. bei einer Alkoholsucht?
- Wurde das Verhalten vor Gericht angesprochen?
- Wurden dem Gericht evtl. Informationen über den Zustand des Zeugen* (z.B. bei Medikamenteneinnahme) mitgeteilt?

- **Zeug*innen mit Migrationshintergrund**

Bei Zeug*innen mit Migrationshintergrund sollten Sie klären, welche Vorstellungen über das deutsche Strafverfahren bestehen und ggf. falsche oder verzerrte Vorstellungen des Rechtssystems korrigieren. Wenn es Probleme mit der Sprache gibt, versuchen Sie langsam zu sprechen und fragen Sie nach, ob sie verstanden wurden. Wiederholen Sie wichtige Erklärungen bei Bedarf. Die Hemmschwelle gegenüber Behörden evtl. höher sein.

- Wurde der kulturelle Background berücksichtigt, z.B. Sexualmoral, Ehrgefühl, Familienzusammenhalt, Geschlechtsrollen?
- Wurde bei Sexualdelikten mit Dolmetscherbesetzung das Geschlecht Berücksichtigt bzw. wurde dies von Ihnen beim Gericht angeregt?